

Stefan Amt

Die Kirche zu den Heiligen Engeln in Peine

Neue Erkenntnisse zur Planungs-, Bau- und Sanierungsgeschichte

_ Einleitung / Kenntnisstand

Aufgrund der Autorenschaft des bekannten hannoverschen Architekten Conrad Wilhelm Hase¹ und wegen mehrerer mit Festschriften begangener Jubiläen liegt zur Kirche zu den Heiligen Engeln in Peine eine recht umfangreiche Zahl von Publikationen vor.²

Grundsätzlich ist der Kenntnisstand zur Planungs- und Baugeschichte damit als relativ konkret und abgesichert anzusehen. Im Rahmen von Voruntersuchungen zu anstehenden Sanierungen im Gebäudeinneren sind die erhaltenen Quellen nun jedoch nochmals gezielt und z.T. unter neuen Gesichtspunkten ausgewertet worden.³ Dabei wurden einige Informationen erschlossen, die den bisherigen Kenntnisstand in einigen Details erweitern und konkretisieren aber auch verändern.

Zur Dokumentation des kontemporären Duktus hat sich der Verfasser entschieden, in den Text auch recht umfangreiche Zitate aufzunehmen, die als Transkriptionen und damit in der damals üblichen Rechtschreibung wiedergegeben werden. Auslassungen sind mit »...«, unleserliche Worte mit »??« markiert.



ABB. 1 _ Ansicht der Kirche von Nordwesten; Zustand Mai 2009.

_ Baubeschreibung

Der aus Backsteinmauerwerk gefügte Bau hat eine Gesamtlänge von ca. 35 m und eine Breite von ca. 13 m (Abb. 1). Der Turm ist rund 42 m hoch und mit zwei angelagerten Treppentürmen dem Schiff vorgestellt. Der Bau ist fünfjochig angelegt und gesüdet (Abb. 2). Der deutlich eingezogene und über ein Vorjoch angeschlossene Chor weist einen polygonalen 5/8-Schluß auf. Da die Höhe des Mittelschiffes und die der beiden Seitenschiffe annähernd gleich ist, ist der Bau vom Querschnittstyp her eine Hallenkirche (Abb. 3).

Ursprünglich war der Bau nach Norden und Süden mit Staffelgiebeln ausgestattet (Abb. 4), die erst 1973 entfernt wurden, nachdem der Diözesanoberbaurat Fehlig erklärt hatte: *»... Es handelt sich ... um einen Ziegelrohbau, der in neugotischer Form viele in Ziegelrohbau erstellte Verzierungen am Turm und an den Giebelflächen aufweist. Dieses architektonische Beiwerk kann zumind. im Bereich der beiden Giebel ohne weiteres abgenommen werden, ohne dem Charakter der Kirche zu schaden. ...«.*



ABB. 3 _ Ansicht des Innenraumes nach Osten, Foto aus den 1950er Jahren.

_ Planungsgeschichte

Ab dem Spätsommer 1859 sind die ersten Schriftquellen erhalten, die Mitteilungen zum beabsichtigten Neubau einer katholischen Kirche in Peine beinhalten. Zunächst waren zwei Aspekte bestimmend: die Klärung der notwendigen Größe sowie die Standortwahl.

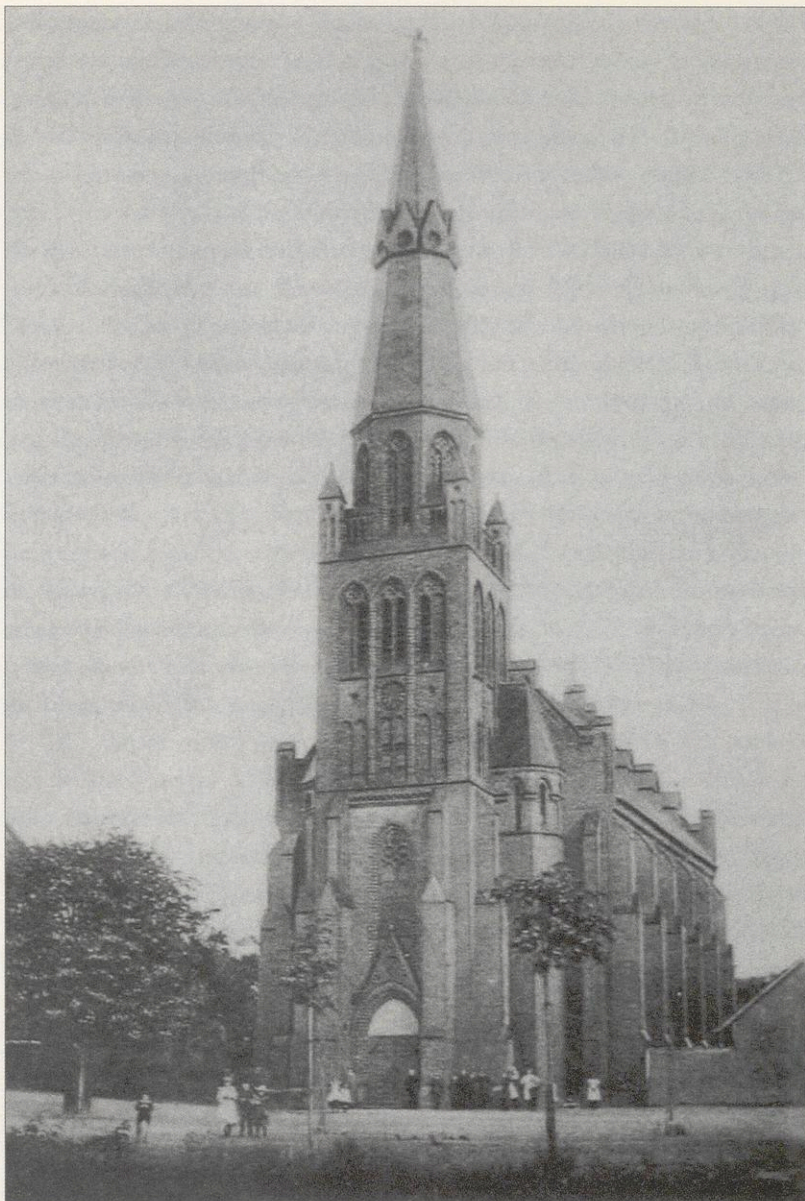


ABB. 4 _ Ansicht der Kirche von Nordwesten; Zustand 1910; Postkarte zum 25-jährigen Stiftungsfest des St.-Joseph-Vereins.

Hinsichtlich der Größe teilte das Bischöfliche Generalvikariat dem Konsistorium am 6. September 1859 mit: »... Was ... schließlich den Langbau betrifft, so erlauben Wir Uns anheimzugeben, die neue Kirche thunlichst nach den Zeichnungen für den wohl gelungenen Kirchenbau in Lüneburg – wenn auch vielleicht mit den durch die Populationsverhältnisse gebotenen Modificirungen der Raumverhältnisse – auszuführen. ...«.⁵ Zur Standortwahl schrieb das Konsistorium an Pastor Biermann: »... daß die neue Kirche nicht auf dem alten Bauplatze, sondern, wenn möglich, nordöstlich davon in den straßenwärts belegenen Beamtengarten gebauet und die Königliche Regierung um Abtretung dieses Gartens ersucht werden möge. In Folge von hieraus gegebenen Veranlassung hat der Lehrer Gaettgena den ... angelegenen Situationsplan eingereicht, bei dessen vorausgesetzter Richtigkeit es sich allerdings herausstellt, daß zur Gewinnung eines angemessenen Bauplatzes ein Theil des gedachten Gartens erforderlich sein wird ... Mit dem bischöflichen General Vicariate sind wir darüber einverstanden, daß die Wahl eines anderen Bauplatzes wünschenswert sei und dürfte ein solcher zu gewinnen stehen, wenn der zwischen der jetzigen Kirche und dem Schloßwalle liegende Raum erworben und eine angemessene Regelung der in Betracht kommenden Wege in der Weise eintreten könnte, daß die Kirche frei inmitten des Platzes zu stehen käme. ...«.⁶

Am 10. Dezember 1859 wurde daraufhin der Realschuldirektor Collier vom Konsistorium beauftragt, die örtlichen Verhältnisse und vor allem den Baugrund zu untersuchen. Dessen relativ knapp ausgefallene Stellungnahme erfolgte fünf Monate später: »... Wird die Kirche nicht im gotischen Style aufgeführt, so muß selbige mit Chor und Thurm 118 Fuß lang und 44 Fuß tief werden. Soll ein äußerst kostspieliger Pfahlrost vermieden werden, so ist es dringend nöthig, daß der Baugrund weder den Schloßgraben berührt, noch durch denselben geht. Die alte Kirche ist 100 Fuß lang und 33 Fuß tief und berührt mit dem Chorgiebel den Schloßgraben. Dieser Bauplatz kann also bei der neuen Kirche, welche 118 Fuß lang werden muß, nicht gewählt werden, weil sonst 18 Fuß dieser Länge in den Schloßgraben zu liegen kommen würden. Einer zweiten Stellung der Kirche in dem Garten des Amtsrichters tritt gleichfalls der Schloßgraben entgegen. Aus diesem Grunde ist also der Pfarrgarten der einzige Ort, der zum Bauplatz der Kirche gewählt werden kann. Ist auch hier, wie überall in Peine, der Baugrund kein ganz günstiger, so setzt er aber doch den Fundamentmauern der Kirche einen gleichmäßigen Widerstand entgegen und macht jeden Rost entbehrlich. ...«.⁷

Das Konsistorium ordnete daraufhin am 15. Mai 1860 hinsichtlich der Standortfrage folgendes an: „... 1. Unserer Ansicht nach wird es am angemessensten sein, die neue Kirche unten in den Pfarrgarten zu erbauen, so daß zwischen derselben und den angrenzenden Häusern ein angemessener geräumiger Weg bleibt. 2. Die Kirche wird etwa 20 Fuß von der Straße zurückgebauet und der sich dadurch bildende kleine Vorhof durch ein Eisenwerk von der Straße abgeschlossen. ...«. ⁸ In Hinblick auf die gestalterische Anlage des Kirchenbaus wurde im selben Schreiben ausgeführt: »... Die Kirche wird in reinem Byzantinischen Style aufgeführt. Wir würden im Ganzen den Gothischen Styl vorziehen, indeß liegt in den dabei höhrnen Kosten ein Hinderniß. 4. Riß und Anschlag sind sofort anzufertigen und dabei die ... Mittel thunlichst zu berücksichtigen. ... 5. Die technische Aufsicht während des Baues ist so weit zu beschränken, als es mit Erreichung des Zwecks vereinbar erscheint; besonders wird es thunlich sein, die technische Mitwirkung auf gewisse Zeiten oder Bauabschnitte festzustellen. ... Als Architect wird der schon genannte Real-schul-Director Collier ferner zuzuziehen sein, welcher überhaupt die geistlichen Bauten im hiesigen Bezirke leitet und dessen Zuziehung die wenigsten Kosten veranlaßt. ...«.

Der hauptsächliche Aspekt dieser Diskussion waren die Verhältnisse des Baugrundes. Bereits der kleinere Vorgängerbau, die Schlosskirche (Abb. 5), stand mit ihrem östlichen Abschnitt direkt an der Grenze des ehemaligen Schlossgrabens (Abb. 6). Eine gleichartige Positionierung verbot sich demnach für den größeren Neubau, der aus diesem Grund nach Süden ausgerichtet wurde (Abb. 7).

Erst mit rund einem halben Jahr Abstand zu diesen Vorgängen ist ein Entwurf Conrad Wilhelm Hases in den Quellen fassbar. Der Zeitpunkt der Auftragserteilung an Hase ist jedoch bisher nicht konkret zu fixieren. Die Zeichnungen sind nicht erhalten⁹, es liegt nur der zugehörige Kostenanschlag mit Vorbemerkung vor (Abb. 8). In dieser wird der Bau folgendermaßen beschrieben: »Die im Nachstehenden veranschlagte Kirche, deren Fundamente aus Bolzberger Bruchsteinen und deren Freimauerwerk in Backsteinbau construiert ist hat eine lichte Weite von 44 Fuß, und eine äußere Länge incl Thurm, Chor und mit den Strebepfeilern von 132 Fuß. Die Kirche hat zwei Sakristeien neben dem Chore, einen Hauptaltar, zwei Seitenaltäre, eine Kanzel, zwei Beichtstühle, eine Orgel, eine Communionbank und für circa 400 Personen Sitzplätze. Der Thurm wel-

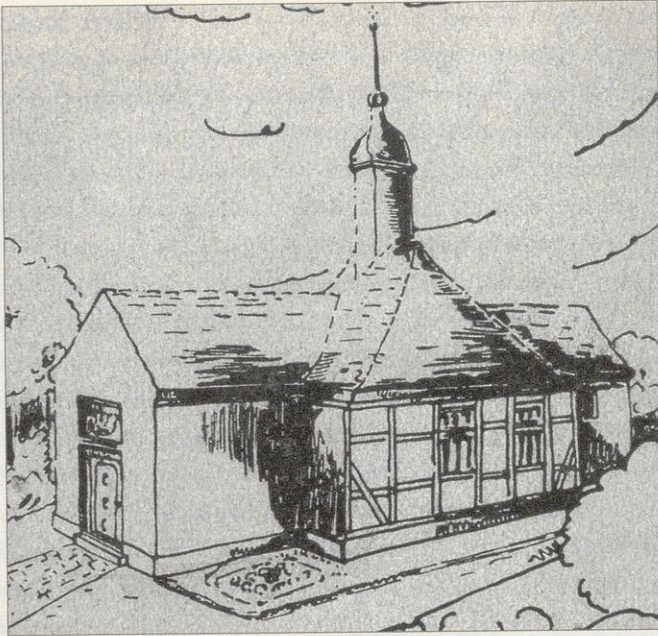


ABB. 5 _ Rekonstruktionsversuch der Schlosskirche.

cher im organischen Zusammenhange mit dem Kirchengebäude aufwächst und eine Höhe von 145 Fuß erreicht, bietet im unteren gewölbten Geschosse eine angemessene Vorhalle, im zweiten ebenfalls gewölbten Geschosse eine geräumige Orgelempore, und im dritten Geschosse entsprechenden Raum für den Glockenstuhl. Das ganze Kirchengebäude ist mit Kreuzgewölben überspannt, und alle Constructionen sind in würdiger und solidester Weise hergestellt. Die Preise für Materialien und Arbeitslohn beruhen auf Angaben in Peine ansässiger Werkmeister. Die Kosten des Baues der Kirche und des Thurmes betragen 20.570 Thaler.¹⁰ Hase übersandte seine Unterlagen am 3. Januar 1861 mit folgendem Begleitschreiben an die Gemeinde: »Endlich kann ich Ihnen das Project übersenden. Ich hätte gern noch eine perspectivische Ansicht der Kirche beygefügt, und die einzelnen Blätter weiter ausgeführt, die kurze Zeit wollte aber bei allem angewandten Fleiße ein mehreres nicht zustatten. Wie Sie nun sehen, ist es nicht nöthig gewesen eine zweite Construction mit einem Dachreiter statt des Thurmes zu zeichnen, und ich hoffe die geringe Ueberschreitung von 500 Thlr wird den stattlichen Thurmbau nicht streichen. ...«.¹¹



ABB. 6 _ Stadtkarte von 1790; Deichmann-Plan; Ausschnitt; genordet.

Der Entwurf gab in der folgenden Zeit Anlass für eine heftige Diskussion um dessen Realisierungsmöglichkeit, bei der vor allem die veranschlagten Kosten im Zentrum standen. So reichte Coller im Mai 1861 eine sehr umfangreiche Stellungnahme zu dem Kostenanschlag beim Konsistorium ein, in der er die Massenberechnungen Hases für das Mauerwerk und die Bindemittel auf penibelste Weise überprüfte.¹² Er veranschlagte die Mengen neu und kam somit auf eine abweichende Kostenhöhe. Darüber hinaus



ABB. 7 _ Stadtkarte von 1912; Ausschnitt.

beanstandete er auch weitere Aspekte wie z. B. zu geringe Preisansätze für Ausstattung und Orgel sowie die Gemeinkosten (Gerüste etc.), woraus er die zu erwartenden Mehrkosten berechnete. Für die Kirche, den Chor und die Kapellen veranschlagte er diese mit 2.401 Rtlrn, wobei er darauf hinwies, dass die nach Aussage der Maurermeister Frankenberg und Sante zu niedrig angesetzten Arbeitslöhne dabei noch nicht berücksichtigt seien.

<u>Zusammenstellung</u> <u>der Bau-Summen</u>	
I Laufsummen der Werke des Gebäudes und der Puzellen	15288 27 2
II Laufsummen des Grunderbaues der Bauwerke	5681 5 9
<u>Total-Bausumme</u>	<u>20970 3 7</u>
Darvon abgezogen für Abbrüche der alten Werke	100 - -
<u>Reine Bausumme</u>	<u>20870 - -</u>
Hannover den 31 December 1840. C. W. Hase.	

Abb. 8 _ Kostenanschlag von C. W. Hase; Ausschnitt der letzten Seite.

Bei seinen Berechnungen ging Coller von einer Veranschlagung der Baukosten auf 11.511 Rtlr aus, was jedoch nicht korrekt ist, da der vorliegende Kostenanschlag von Hase diese auf 15.288 Rtlr auswies. Die gleiche Beobachtung ist bei der Revision der für den Turm extra ausgewiesenen Baukosten zu machen. Coller berechnete hier einen Mehrbetrag von 629 Rtlrn und kam damit auf Kosten in Höhe von 5.729 Rtlr, die gegenüber den von Hase veranschlagten 5.681 Rtlrn jedoch nur eine geringe Steigerung darstellten.

Die von Coller veranschlagten Gesamtkosten beliefen sich auf 20.931 Rtlr. Hase hatte dagegen Gesamtkosten von 20.969 Rtlr veranschlagt

und die Baukosten durch den Verkauf von Abbruchmaterial der alten Kirche auf 20.570 Rtlr reduziert. Die von Collier vehement betonte Steigerung der Baukosten lässt sich somit an den erhaltenen Bauunterlagen nicht nachvollziehen. Es ist also möglicherweise davon auszugehen, dass zwischenzeitlich eine Reduzierung der ursprünglichen Kostenkalkulation Hases erfolgt war, die sich in den Akten jedoch nicht fassen lässt. Aber Collier hielt selbst die von ihm errechnete Summe für nicht haltbar und schrieb dazu »... *Auch für diese erhöhte Bausumme möchte ich die Ausführung des Baus nicht übernehmen. Nach einem Überschlage wird die Kirche mit dem Chore und den beiden Capellen auf 17.500 Rtlr der Thurm mit den Treppenthürmen auf 8.500 Rtlr also der ganze Kirchenbau 26.000 Rtlr kosten. Rechnet man hierzu für Risse, Anschläge und Bauführung 1.510 Rtlr so möchte ein Baucapital von überhaupt 27.510 Rtlr zur Verfügung gestellt werden müssen. ...*«. ¹³ Das Gutachten ging zum Schluß noch auf einige weitere von Collier als kritisch betrachtete Details ein und stellt damit eine deutliche Kritik am Entwurf und der Kostenaufstellung Hases dar.

Zusammenfassend teilte das Konsistorium dem Kirchenvorstand nach dieser Stellungnahme mit: »... *daß a, die Kosten für Materialien um 3020 rtlr erhöht werden müssen. b, eine Ueberschlagsbaurechnung zu einer fernerer Erhöhung der Bausumme von pptr 7000 rtlr führt und c, die mangelhafte Beschaffenheit des Baugrundes noch erhebliche Mehrausgaben befürchten läßt. ...*«. ¹⁴ Im Folgenden wurde angeordnet, die Bedenken auszuräumen oder aber eine andere Form der Vereinbarung zu treffen, zu der es heißt: »... *Wir wollen dem löblichen Kirchenvorstande andererseits jedoch überlassen, ob etwa mit dem Baurath Hase ein Vertrag zu schließen sei, nach welchem derselbe den Bau in Entreprise ausführt. ...*« Hierfür wurden einige Grundbedingungen genannt: die Reduzierung der Baukosten auf 16.800 Rtlr, die Berücksichtigung der in der Revision gemachten Anmerkungen, die Bauaufsicht durch einen Techniker sowie die Einräumung einer ausreichenden Sicherheit und die Fixierung des Fertigstellungstermins. Am Schluss des Schreibens heißt es: »... *Schließlich setzen Wir voraus, daß der löbliche Kirchenvorstand im voraus mit dem Baurath Hase darüber sich geeinigt habe, daß die für Anfertigung der Risse p. berechneten sehr bedeutenden Beträge nur dann bezahlt werden, wenn davon überhaupt Gebrauch gemacht wird; indem sonst die Genehmigung zu der hohen Ausgabe vorher einzuholen gewesen wäre, ...*«.

Nachdem der Kirchenvorstand einen Vertrag mit Hase vorbereitet hatte, meldete sich dieser im September mit folgendem Angebot bei der Gemeinde: »... Daß ich die Bausumme um 1700 rthlr höher hinaufgerechnet habe wird ja wohl keinen Anstoß geben, zumal da ich damit die völlige Sicherheit des Auskommens verbürgen kann. Näher auf die Monita einzugehen hielt ich für bedenklich, da dann die Sache Anlaß zu nie endendem Streite gegeben hätte, der hoffentlich durch dies Entgegenkommen und theilweise Nachgeben vermieden ist; der Vorschlag den ich wegen der Contractierung der Arbeiten zur Sicherstellung bezüglich des Auskommens mit den Geldmitteln gemacht habe, wird hoffentlich Ihre und des Consistoriums Billigung finden; wegen der Constructionen, die theilweise auch in dem Kollerschen Schreiben angegriffen sind, wird doch das Consistorium mir wohl Kenntnisse, Erfahrungen und Ehrenhaftigkeit genug zutrauen, und, da ich gar nicht auf diesen Theil der Revision eingegangen bin, von der genügenden Sicherheit überzeugt sein. ...«. ¹⁶

Obwohl das Angebot Hases aus diesem Schreiben nicht eindeutig zu erschließen ist, stellte das Konsistorium am 6. Dezember 1861 fest: »... Wir ersehen, daß der Baurath Hase die Ausführung des dortigen Kirchenbaues nicht in Entreprise übernehmen will und leider mehr gegen den aufgestellten Anschlag erhobenen Erinnerungen haben zugestanden werden müssen, mehr aber ganz unerwähnt geblieben sind. Ganz abgesehen von diesen, stellt sich jetzt schon ein Bedürfniß von 19,228 p heraus und man kann, da die innere Einrichtung der Kirche ganz offenbar viel zu gering veranschlagt ist, auf 21,000 rthlr rechnen; wozu noch erheblich mehr kommen muß, wenn sich die Erinnerungen wegen des Baugrundes ... als richtig ergeben. ...«. ¹⁷

Aus diesen Gründen wurde im Folgenden vorgeschlagen: »... daß auf den vorliegenden Plan nicht eingegangen werden könne. Unter den abwaltenden Umständen wird, ... auf den Bau einer würdigen, auch im Äußeren schönen Kirche Bedacht zu nehmen, dabei aber dahin zu sehen sein, daß ... 16,000 rthlr, höchstens aber 17,000 rthlr verwendet werden Um dahin zu gelangen scheint zunächst die Wahl des byzantinischen Baustyls räthlich und wird es sich fragen, ob eine Kirche mit 3 Schiffen hergestellt werden könne, oder ob der Bau auf ein Schiff zu beschränken sei. ...«.

Offenbar kam es in der Folge zu dem Versuch, eine abschließende Regelung mit Hase zu finden, da dieser am 18. Juni 1862 eine Rechnung über 398 Rthlr für die Erstellung der Generalpläne und des Kostenanschlages einreichte. Im Begleitschreiben gab er seinem Ziel, der Ausführung

des Baues, mit folgenden Worten Ausdruck: »... Für die nach dem Anschlag übrig bleibende Summe für die Lieferung der Detailzeichnungen u.s.w. bin ich verpflichtet demnächst den Bau auszuführen, mag sich der Bau 4 Jahre oder 10 Jahre hinausschieben. ... Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß es mir eine große Freude sein würde, wenn der Bau im Verlauf von 4 Jahren zur Ausführung käme, da das Plänemache ?? ?? erfreuliches ist. Indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß auch Sie die Ausführung des Baues stets im Sinne behalten und auf baldigste Realisierung hinarbeiten werden ...«. ¹⁸

An der Honorarforderung Hases entzündete sich ein nächster Verwaltungsvorgang. Das Konsistorium vertrat die Ansicht, dass Hase die vereinbarten Baukosten überschritten habe, was als vertragswidrig zu gelten habe und sich darum eigentlich in einer Kürzung seines Honorars niederschlagen müsse. Der Kirchenvorstand setzte sich daraufhin jedoch für die Begleichung der Forderung ein, woraufhin das Bischöfliche Generalvikariat die Auszahlung des inzwischen auf 350 Rtlr reduzierten Honorars mit folgenden Bedingungen genehmigte: »... daß 1. der Baurath Haase ... sein Eigenthum an den fraglichen Rissen und Anschlägen der gedachten Kirche abtritt ... 2, derselbe jedem Anspruche auf Ausführung des Baues entsagt und es ganz der kirchlichen Verwaltung überläßt den fraglichen Bau selbst nach den eingelierten Rissen und Anschlägen durch andere ausführen zu lassen. 3. der Kirchenvorstand zu Peine für diese Ausgabe aus dem Vermögen der Kirche bis dahin haftbar bleibt, daß sich herausstellte, daß der fragliche von Baurath Haase eingelierte Riss und Anschlag im Wesentlichen zur Ausführung kommt. ...«. ²¹ Hase entsprach diesem Anliegen mit einer Verzichtserklärung hinsichtlich seines Eigentumsrechtes an den Unterlagen sowie dem Anspruch auf Ausführung des Baues. ²² Gemeinsam mit der notariellen Beglaubigung dieses Vorganges quittierte er am 21. April 1863 den Empfang seines Honorars. ²³

Die Bestrebungen zur Ausführung des Baues wurden jedoch konsequent weiterbetrieben. In einem Schreiben der Landdrostei an das Konsistorium heißt es: »... so halten Wir für dringend erforderlich, daß einestheils hinsichtlich der vorkommenden ungewöhnlichen Constructionen an den Fenstern, an den inneren Pfeilern, so wie den Gewölben der Kirche, nicht weniger an dem oberen Geschoße, besonders an dem massiven Helm des Thurms, ausführliche Instructionen ertheilt, andernteils bezüglich äuße-

ren und der inneren Architectur, auch der einzelnen Theile der Ausstattung, viele Detailzeichnungen gefertigt werden, damit die Solidität des Gebäudes, namentlich bei der Anwendung von gebrannten Thon-Material, die fast durchweg beabsichtigt wird, keine Beeinträchtigung erleide, ferner der schöne gothische Baustyl, sowohl in den Hauptstücken als in den Gliederungen, keine Verunstaltungen erfahre. Es würde der einheitlichen Durchbildung des Ganzen jedenfalls zum Vortheil gereichen, wenn der Verfasser des anliegenden Bauplans alle nothwendigen einzelnen Anordnungen für die Ausführung zu besorgen hätte. ...«.²⁴

Ziemlich genau ein Jahr später waren die Verhandlungen dann so weit fortgeschritten, dass das Konsistorium den Kirchenvorstand mit konkreten Vorbereitungen zur Ausführung des Baues beauftragen konnte, wobei darauf hingewiesen wurde, »... daß die Zuziehung eines Architekten bei dem sehr wichtigen Bau nicht zu umgehen sein wird, wenn auch dessen Mitwirkung nur zweitweise und periodisch zu sein braucht. ...«.²⁵ Ab September wurde aus diesem Grunde nun doch wiederum Hase einbezogen, der in einer umfangreichen Stellungnahme die wesentlichen Details für das weitere Vorgehen schriftlich fixierte: Durchgeführte Baugrunduntersuchungen hatten ergeben, dass 10 bzw. 12 Fuß Fundamenttiefe für die Kirche bzw. den Turm ausreichen würden, so dass eine Kostensteigerung in diesem Bereich nicht zu befürchten sei. Gleiches sah er durch einen Änderungswunsch bei den Gewölben gegeben, die nicht mehr verputzt, sondern nur gestrichen werden sollten, daher jedoch sehr ordentlich zu mauern sein würden. Änderung der Ausstattung wie die Verbreiterung des Mittelganges, die Vergrößerung der Orgel und Sängerprieche sowie die Einrichtung eines Windfangs zwischen Turm und Kirchenschiff stellte Hase in einem neuen Grundriss dar, der nicht erhalten ist. Die hierfür notwendigen Mehraufwendungen taxierte er auf 330 Rtlr. Mehrkosten in einer Gesamthöhe von 1.083 Rtlrn veranschlagte er für die beabsichtigte Verwendung von Glasursteinen bei den Wasserschlägen, den Sohlbänken sowie dem Turmhelm, die Einrichtung von Basen für die inneren Pfeiler sowie deren Verstärkung um ½ Fuß, die Erhöhung des Turmhelms um 12 und die der Treppentürme um 6 Fuß sowie die Verwendung glasierter statt nur gesmokter Dachpfannen. Hinsichtlich der Ausführung des Baues sah Hase eine Verlängerung der Bauzeit von 19 auf 23 Monate vor, wodurch Mehrkosten für die Bauaufsicht in Höhe von 160 Rtlrn entstünden. Mit einer aus dieser Rechnung resultierenden gesamten Steigerung der Baukosten um 1.358 Rtlr setze Hase den Finanzierungsbedarf

nunmehr auf insgesamt 22.358 Rtlr an. Da er außerdem eine Einsparungsmöglichkeit bei der Orgel in Höhe von bis zu 1.000 Rtlrn sah, gab er an, dass der Bau für 22.000 Rtlr sicher zu errichten sei. Der Kostenrahmen entsprach damit weitgehend dem bereits fünf Jahre zuvor vorgelegten Berechnungen, so dass ein einsichtiger Hintergrund für diese langfristige Auseinandersetzung um die Kosten nicht wirklich zu erschließen ist. Und wenn die Schlußerklärung Hases lautet: »... Wie ich dem geehrten Kirchenvorstand bereits erklärt habe, bin ich gern bereit, eine Garantie dafür, daß die Summe bei der Ausführung nicht überschritten werde, dadurch zu geben, daß ich, in ähnlicher Weise wie ... in Ilfeld ..., die Ausführung des Baues auf eigene Rechnung für die gedachte Summe übernehmen würde. ...«,²⁶ wird die Verwirrung noch weiter verstärkt, denn nach der unklaren Position Hases zur Übernahme des Baues als Entrepreneur im Jahre 1861 und dem Verzicht auf alle Rechte an dem Entwurf zwei Jahre später bot er sich nun doch als Unternehmer für den Bau an.

Bereits fünf Tage später genehmigte das Konsistorium die vertragliche Regelung mit Hase hinsichtlich der Übernahme der Oberbauleitung sowie der noch anzufertigenden Detail- und Werkzeichnungen.²⁷ Wahrscheinlich gehört in diesen Zusammenhang ein undatiertes Schreiben, in dem der Architekt Wilhelm Schultz²⁸ in Stellvertretung für Hase dem Kirchenvorstand mitteilte: »... daß mir nach Maaßgabe einer vom Königlich Hannoverschen Consistorium zu Hannover mir zugebilligten und übrigens in unserem Lande allgemein gültigen ?? für obangedachte Leistungen ein Honorar von 4% der Bausumme zusteht, mithin für den Bau einer katholischen Kirche zu Peine (nach Abzug für Risse bereits erhaltene 350 rtlr) von 20000 rtlr der Betrag von 490 rtlr Courant ...«. ²⁹ Knapp zwei Wochen später wurde der Vertragsabschluß mit Hase vom Konsistorium bestätigt.³⁰

Die Komplexität des Verfahrens wurde Mitte Dezember 1865 durch einen neuen Aspekt nochmals gesteigert. Das Konsistorium teilte mit, dass der »... vorgelegte Baucontract von Uns nun deßwillen noch nicht remittirt ist, weil Wir bezweifeln müssen, daß mit den Ergänzungswahlen zu dem seit dem Jahre 1849 bestehenden Kirchenvorstande ordnungsmäßig verfahren und daß der letztere daher in seiner jetzigen, schon länger als 3 Jahre bestehenden Zusammensetzung noch befugt sei, jenen Baucontract abzuschließen. ...«. ³¹ Die Anordnung einer Ergänzungswahl wurde beim Bischöflichen Generalvikariat nachgesucht.

Nachdem diese Wahlen bis zum Jahreswechsel stattgefunden hatten, wird in dem dazu vorliegenden Schriftverkehr deutlich, dass die Maurermeister Beikirch und Fütterer, die den Kirchenbau als Unternehmer ausführen sollten, Mitglieder dieses Gremiums waren. In der Folge erregte dieser Sachverhalt das Missfallen der Aufsichtsbehörden: »... Wir erfahren, daß die erforderliche Neuwahlen zum Vorstande statt gefunden haben. Obgleich es unter den eintretenden Verhältnissen nicht als erwünscht bezeichnet werden kann, daß die Herren Maurermeister Beikirch und Fütterer abermals in den Vorstand gewählt sind, so liegt hierin doch kein rechtliches Hinderniß für den Abschluß des ... Baucontracts. ...«. ³² Das Konsistorium ordnete daraufhin an: »... daß die Herren Beikirch und Fütterer in allen den Kirchenbau betreffenden Angelegenheiten ihrer Theilnahme an den Berathungen im Vorstande sich zu enthalten haben werden und daß in dieser Angelegenheit ein gültiger Vorstandsbeschluß nur unter Mitwirkung der drei übrigen Vorstandsmitglieder gefaßt werden kann. ...«. ³³

Mit dieser Information kann vermutet werden, dass die Ursache für die gesamte Komplexität der bisherigen Verhandlungen eventuell darin zu suchen sein wird, dass versucht worden ist, den beiden der Gemeinde nahestehenden Handwerkern den Zuschlag für dieses große Projekt zu sichern.

Am 6. Februar erfolgte die Kontraktierung mit den als Unternehmern auftretenden Maurermeistern Franz Beikirch und Alexander Fütterer. ³⁴ Für eine Pauschalsumme von 22.000 Rtlrn. übernahmen diese sämtliche Materialbeschaffungen sowie den vollständigen Bau inklusive des Innenausbaus. Dabei waren sie für die Qualität der Ausführung wie auch der Baumaterialien voll verantwortlich und haftbar. Besonders wurde hierbei die zu beachtende Qualität der Ziegel betont, was im weiteren Verlauf noch besondere Relevanz bekommen sollte. Hase wurde mit der Oberbauaufsicht betraut und ein vor Ort anzustellender Bauleiter eingeplant. Die Kosten für diese Positionen wie auch das Honorar für den Rechnungsprüfer und für Werkzeichnungen entstehende Kosten waren voll von den Unternehmern zu tragen. Neben dem Bau der Kirche war auch noch die Translozierung des zum Pfarrhaus gehörenden Stalles Teil des Kontraktes. Als gesamte Ausführungszeit wurden zwei Jahre eingeräumt.

Am 17. Februar 1866 wurde der Kontrakt durch das Konsistorium genehmigt, ³⁵ und vier Tage später gerichtlich beurkundet, worauf offenbar

die beiden Unternehmer bestanden hatten. Mit der am 10. März 1866 erteilten Baugenehmigung wurde die Planungsphase abgeschlossen.³⁷

_ Bau

Den Baubeginn markiert die Grundsteinlegung durch Pfarrer Biermann am 15. Mai 1866. Während der Bauzeit war der Platz zwischen Pfarrhaus, Klostergebäude und Kirche behelfsmäßig überdacht. Im Kontrakt mit den Unternehmern heißt es hierzu: »... § 6. Für die ... Bausumme von 22000 rtlr haben sie Bauunternehmer ferner: 1, auf ihre Kosten den Platz vor der alten Kirche – behuf des zu celebrirenden Gottesdienstes während der Dauer des Kirchenbaues – in der Weise zu überbauen, wie durch besondere Vereinbarung mit dem Kirchenvorstande festgestellt ist, diesen Ueberbau auch bis zur Beendigung des Neubaues der Kirche zu unterhalten und demnächst wieder zu beseitigen; ...«. ³⁸

Die weiterhin intensive Einbindung Hases in den Bau wird allein durch die beteiligten Personen deutlich. Mit der örtlichen Bauleitung wurde Heinrich Campe beauftragt, der ein langjähriger Mitarbeiter in dessen Büro war.³⁹ Auszugehen ist außerdem davon, dass zumindest die Zeichnungen im Büro Hase von Wilhelm Schultz anfertigt wurden. Von dem ursprünglich mindestens 14 Blatt umfassenden Satz sind acht Blätter erhalten (Abb. 9).⁴⁰ Die Darstellung einer Kreuzblume ist von Schultz abgezeichnet und auf den 3. März 1866 datiert.

Weiterhin verweist eine Anfrage an den Kirchenvorstand zur Beauftragung der Zeichnungen für das Interieur auf Hases Beteiligung an der Bauausführung.⁴¹

Einen interessanten Einblick in den Baufortgang und Schwierigkeiten mit den Materiallieferungen bietet ein Schreiben des Bauleiters Campe: »... Sämmtliche für den Kirchenbau erforderlichen Formsteine sind bereits laut abgeschlossenem Contract vom 10. April 1866 mit Herrn B. Niemann zu Harsum bestellt. Nach diesem Contracte mußten sämmtliche Formsteine bis zum 1. Sept d. J. in Peine abzuliefern sein ... bei einer Strafe pro Tag der Verspätung von 10 rtlr Courant. Der Contract wurde nicht von Herrn B. Niemann inne gehalten, daher wurde Herr Buchholtz in Schwiecheldt zur Aushülfe hinzugezogen und mit diesem ein Contact

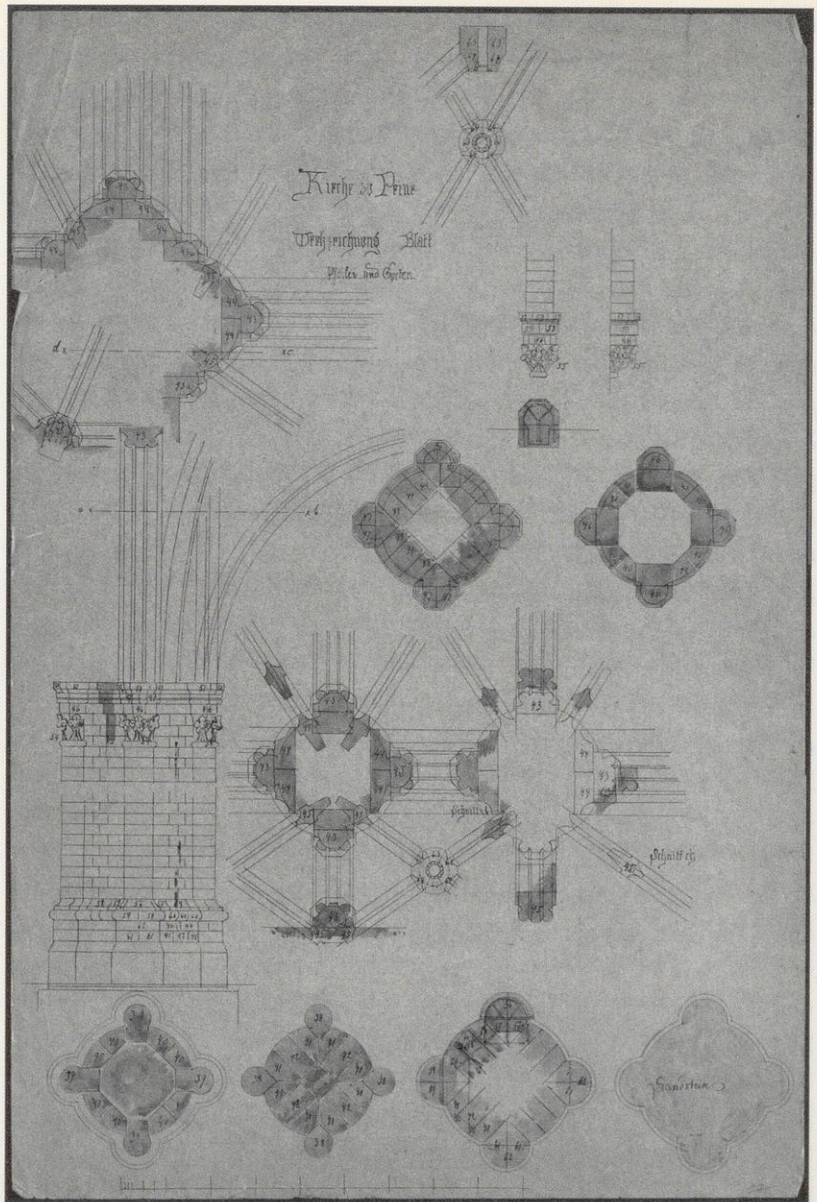


ABB. 9 _ Werkzeichnung vom Büro C. W. Hase; Formsteine der Pfeiler.

über Lieferung von Formsteinen am 12. Septbr 1866 abgeschlossen. Es haben darauf beide Fabrikanten beständig, so lange wie der eintretende Frost es gestattete, an der Anfertigung von Formsteinen für den Kirchen-

bau gearbeitet. Am 31. December v. J. haben die Unternehmer Herr Beikirch und Herr Fütterer hier, mit Hr. B. Niemann abgerechnet und den Contract für ausgeführt erklärt; sie haben eine directe Geldbuße nicht eintreten lassen: Als ich wieder nach hier zu kommen war, habe ich die Unternehmer sofort auf die noch fehlenden Rippensteine für die Gewölbe aufmerksam gemacht und zugleich bemerkt, daß selbige am schnellsten aus Harsum, wo der Fabricant früher mit dem Formen der Steine beginnen wollte, zu beziehen seien. Mit ihrer Einwilligung habe ich die Steine darauf noch am selben Tag – am 5. April – bei Hr. Stiller in Harsum aufgegeben und ihm dann noch verschiedene Male die eilige Anfertigung derselben ans Herz gelegt. Herrn Buchholz in Schwiecheldt sind beim letzten Ziegelbrände im vorigen Jahre etwa 1000 Rundstäbe nicht gerathen, weshalb er gezwungen ist, diese augenblicklich zu vervollkommen und weshalb wir gezwungen sind einzelne Theile des Mauerwerks am Thurm auf Verzahnung stehen zu lassen. Es ist allerdings in der Anfertigung der Steine darin eine Verzögerung eingetreten, in dem der geformte Thon bei den gehabten feuchten Tagen nur langsam zum Trocknen kommen konnten. Seit Mittwoch voriger Woche jedoch stehen 1500 Rippensteine auf dem Ziegelhofe in Harsum fertig. Trotzdem ich am Donnerstage nochmals ?? ?? ?? Steine nach der Vollendung ja sofort zu ?? ?? genommen jedoch als ich am Sonnabend nach dort komme, durch es zu ?? noch keine Anstalten getroffen.«⁴²

Weitere Nachrichten zum Bauablauf enthält die Einlage des Knaufes auf dem Chordach, die bei Sanierungsarbeiten 1967 entdeckt wurde.⁴³ Darin wird geschildert, dass bis Anfang Juni 1867 das Dach bereits fertiggestellt und die Gewölbe größtenteils aufgemauert sowie der Turm bis zu einer Höhe von rund 20 Metern errichtet war.

Die Weihe des fertiggestellten Baues erfolgte am 25. März 1868 durch Bischof Eduard Jakob. Die gesamte Bauzeit betrug damit 22,5 Monate, was bei den vermutlichen Winterunterbrechungen auf einen recht zügigen Bauablauf hindeutet und erstaunlich genau mit Hases ursprünglichem Ansatz übereinstimmt.

Die Abnahme des fertiggestellten Baues nahm Hase am 30. März 1868 vor. Laut dem Anschreiben zur Rechnung für diesen Termin war allerdings keine vollständige Bauabnahme bei ihm in Auftrag gegeben worden. Seine Stellungnahme ist auf den 14. April datiert und beschreibt

folgende Problempunkte: »... 1. Die Bauarbeiten sind im Ganzen sehr untadelig und accurat ausgeführt. 2. Im Speciellen habe ich nur zu tadeln gefunden, daß die Glasuren an vielen Stellen z. B. an den Wasserschlägen und an den Sockelgesimsen durch den Frost beschädigt und abgesprungen sind. Es dürften die beschädigten Steine jedenfalls wieder herauszunehmen sein und durch neue fehlerfreie ersetzt werden. Da man den Glasuren eine etwaige Fehlerhaftigkeit von vorn herein nicht anzusehen vermag, so trifft die Bauführung Vorwurf in dieser Beziehung nicht. Da der Contractabschluß mit den Unternehmern gänzlich ohne mein Vorwissen abgeschlossen ist, so muß ich es dem Kirchenvorstande überlassen, zu ermessen, von wem der Schaden dieser Erneuerung der Glasursteine zu tragen ist. Nach der Besprechung, welche ich am 11. September 1865 mit dem Kirchenvorstande in Peine gehabt hatte, sollten verschiedene Abweichungen vom ursprünglichen Bauplane vorgenommen werden. Ich habe diese Abweichungen in meinem Schreibe de cod. dato an den Kirchenvorstand zusammengestellt, und darf mich daher auf dieses Schreibe in dieser Hinsicht beziehen. Da die Pläne, der bezüglichliche Kostenanschlag und mein vorhin ?? Schreibe wegen Erbauung der dortigen Kirche die Grundlage eines mit den Unternehmern Beikirch und Fütterer abgeschlossenen Contractes gebildet haben, so habe ich aus diesem Gesichtspunkte die Abnahme beurtheilen müssen, und versee ich nicht, das Nachstehende noch darüber zu bemerken: 1. ad Nr 3a meines Schreibe vom 11. September 1865 betreffen die Einrichtung der Gänge in der Kirche. ... Während das erstere von diesen Anordnungen ausgeführt ist, ist das Übrige unterlassen, und es ist somit den Unternehmern eine größere Arbeit aufgebürdet, als sie contractlich zu liefern verpflichtet waren. 2. ad Nr 3b desselben Schreibens. Es war bestimmt, daß die Orgelbühne in die Kirche hineinragen und von zwei hölzernen Säulen getragen erbaut werden sollte. Auch in dieser Beziehung ist später eine Abweichung vorgenommen, daß die zwei hölzernen Säulen fortgelassen und statt derselben 2 hölzerne weit ausladende Consolen angeordnet sind. Durch diese Abänderung dürften Mehrkosten nicht erwachsen sein. 3. ad Nr. 3 c. Es sollte für eine Windfangsanlage durch die Herstellung einer Abschlußwand zwischen Kirche und Thurm gesorgt werden. In dieser Abschlußwand sollten außer der Thür noch 2 Fenster angelegt werden. Diese Anordnung ist jedoch nicht ausgeführt bis auf den zu dieser Anordnung nothwendigen Blendrahmen. In meinem Berichte vom 11. September 1865 war gesagt, daß unter Gegenrechnung der durch die Beschränkung der Sitzplätze zu erzielenden Ersparungen die Windfangsan-

lage einen Mehrkostenaufwand von 330 rthl erfordere. Rechnet man diese durch Nichtausführung des Windfanges erzielte Ersparung gegen die sub No 1 ausgeführte Mehrverwendung hinsichtlich der Sitzplätze, so dürfte immerhin noch ein nicht unerheblicher Überschuß für die Unternehmer verbleiben«. ⁴⁴

Der letzte Satz dieses Abnahmeprotokolls deutet dabei bereits auf eine Auseinandersetzung hin, die sich an Nachforderungen der Unternehmer Beikirch und Fütterer entzündete und über drei Jahre bis 1871 hinzog.

Im frühesten erhaltenen Schreiben ist der Umstand folgendermaßen geschildert: »Vortrag nebst Bitte der Maurermeister Beikirch u. Fütterer in Peine als Unternehmer des ausgeführten Neubaus der katholischen Kirche das. betreffend. die Nachzahlung von annoch 1749 rthl 15 gg über Anschlag der ursprünglich festgestellten Bau-Ausführungskosten ... Dem wohlhlöblichen Kirchenvorstande ist längst bekannt, wie größtentheils von der Haseschen Bauführung durch ?? und eigenmächtige Anordnungen bei Ausführung ... die Baukosten dem Haseschen Anschlage zuwider überschritten wurden. Dagegen hatten die Bauunternehmer ... die Ausführung ... rücksichtlich der Baukosten nur nach den vorliegenden Haseschen Rissen und Veranschlagungen der Baukosten contractlich auszuführen; daher es selbstverständlich daß alle Bau-Abweichungen; insofern dafür eine Mehrausgabe, als in der Haseschen Veranschlagung festgestellt, erforderlich gewesen, extra ordinaire Bauunternehmer zu bonificiren sind. ...«. ⁴⁵

Nur zwei Tage später nahm Hase zu diesem Anliegen Stellung. Dem Schreiben, das auf den Sachverhalt gar nicht besonders eingeht, sondern offenbar nur Forderungen Hases Nachdruck verleihen sollte, ist die angespannte Stimmung zwischen ihm und dem Kirchenvorstand deutlich anzumerken: »Auf das ... an mich gerichtete Schreiben vom 30. v. M. verfehle ich nicht zu erwidern, daß die Seitens der Unternehmer eingeleitete Untersuchung über verbautes Baumaterial u. geleistete Arbeiten mich weiter gar nicht interessiert, u. zwar um so weniger als Kirchenvorstand den Contract mit den Unternehmern gänzlich ohne mein Zuthun abgeschlossen hat. Ich verstehe es deshalb nicht, in welcher Weise Kirchenvorstand die Haftung ... von meiner Untersuchung abhängig machen will. Dem Antrage des Kirchenvorstands entsprechend, will ich übrigens die gestellte Zahlungsfrist bis zum 15. d. M. verlängern, werde

*übrigens, wenn bis dahin nicht die Auszahlung der ... Summe erfolgt ist, sofort gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen. ...».*⁴⁶

In einer weiteren Stellungnahme erläuterte Hase folgendes: »... Die Nachforderungen der Unternehmer Beikirch und Fütterer zerfallen im Wesentlichen in 2 Haupttheile, u. zwar: 1, solche Forderungen, welche dadurch entstanden sind, daß angeblich zum Kirchenbau mehr Material geliefert worden, als in dem zugrunde gelegten Kostenanschlage vorgesehen worden. 2, solche Forderungen, welche veranlaßt worden durch Abweichungen vom ursprünglichen Bauplane die entweder vom Kirchenvorstande selbst gewünscht, oder doch von demselben gebilligt sind. Zu den Forderungen sub No 1 würde zu rechnen sein: a Mehraufwand von Glasur- und Formsteinen zu Fenster?? und Gewölbe?? 222/22/6 b, längere Bänke im Mittelschiff 45/- 7- c, Thürbeschläge 30/-/- d, Verglasung der Fenster 215/-/- e, Mehrverwendung von Cement behuf Wandputz bis zum Fensteranfang 96/-/- Summe 608//22/6. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, daß nach § 1 des ... Contractes diese vorbemerkten Forderungen unberechtigt sind. Wenn Kirchenvorstand übrigens die Ueberzeugung hegt, daß die Unternehmer bei dem Kirchenbau nicht nur nichts verdient, vielmehr bei demselben Schulden gelitten haben, so dürfte es lediglich dem Ermessen des Kirchenvorstandes anheim zu stellen sein, ob u. wieweit obigen Forderungen entsprochen werden soll. Ich füge hier gleich an, daß die in meinem Abnahmebericht hervorgehobenen Mängel nach § 5 des Contractes von den Unternehmern unentgeltlich abzustellen sind. Die Forderungen sub 2 würden umfassen: a, Mehrarbeit am Glockenstuhl, indem statt der nach dem ursprünglichen Plane beabsichtigten 2 Glocken deren 3 angebracht sind 60/-/- b, Erhöhung der Plinthe um 2 Fuß 43/25/- c, Acht Stück Giebel am Thurmhelm 80/-/- d, Freitreppe an der Sakristei 41/-/- e, Fenster-schweißrinnen 10/-/- f, Fliesenbelag statt Backsteinpflaster 142/25/- g, durch Sturm hervorgerufene Dachreparaturen 210/-/- h, nach mir mündlich von den Unternehmern mir gemachten Angaben nach die Procente an den vom Kirchenvorstande den Unternehmern abgenommenen Werken als Kanzel, 3 Altäre, 2 Beichtstühle eine Orgel zur Summe von 2550 rthl davon 10% 255 rthl Sa 1230/20/-. Wenn über diese vorbezeichneten Objekte vor deren Ausführung nicht besondere Verträge abgeschlossen sind, so dürfte übrigens über die Berechtigung dieser Forderungen kaum ein Zweifel abwalten, vorausgesetzt daß die für die einzelnen Objecte angesetzten Summen richtig u. wirklich verausgabt sind, was ich allerdings nicht genau beurtheilen kann, u. von den Unternehmern dem Kirchenvorstand noch

nachzurechnen sein müsste. Wegen Veränderung der Bänke und Fortlassung des Windfangs erlaube ich mir nochmals auf meine Abnahmebericht ... hinzuweisen, nach welchem den Unternehmern noch ein nicht unerheblicher Ueberfluß verblieben war, der bei der endlichen Abrechnung in Anrechnung zu bringen sein dürfte. ...».⁴⁷

In weiteren Verlauf der Untersuchung wurde der Architekt W. Tochtermann mit der Untersuchung der Bauabrechnung und Prüfung hinsichtlich der Kostenerhöhung beauftragt.⁴⁸ Die Stellungnahme Tochtermanns ist auf den 21. August 1869 datiert und betitelt mit: *»Verzeichnis der durch Veränderungen pp entstandenen Mehrkosten beim Neubau der Kath. Kirche zu Peine. ...«*.⁴⁹ Hierin ist der Mehraufwand mit 1.749 Rtlrn beziffert.

Das Maß der konträr geführten Diskussion geht deutlich aus einer Stellungnahme des Bischöflichen Generalvikariats hervor, in der der Anspruch der beiden Unternehmer ablehnt wurde und in der es abschließend heißt: *»... Es geht hieraus klar hervor, daß die Bauunternehmer bereits mehr empfangen haben, als ihnen für jetzt zukommt, und daß sie sich mit Illusionen täuschen, wenn sie vor der Hand noch auf irgend eine Zahlung von Seiten der Kirche rechnen. ...«*.⁵⁰

Ende November 1870 kam offenbar eine abschließende Regelung des Vorganges in Sicht, da für die Regulierung ein Vertragsentwurf zwischen dem Kirchenvorstand und den beiden Unternehmern in den Akten erhalten ist.⁵¹ Die konkreten Bedingungen, die zur endgültigen Beilegung des Streites geführt haben, wurden im Rahmen der jetzigen Aktenauswertungen nicht erschlossen.

Umbau-/Sanierungsgeschichte

Nachdem Hase bereits in seinem Abnahmeprotokoll auf Materialmängel hingewiesen hatte, sind Reparaturnotwendigkeiten an der neuen Kirche bereits zehn Jahre nach deren Fertigstellung verstärkt aufgetreten und auch für die nächsten Jahre ein ständiger Begleiter der Gemeinde.

Die bis 1877 nachvollziehbaren Regelungen um die sogenannte Ehrenpforte für Pastor Biermann sind in dieser Hinsicht offenbar nicht anders

zu deuten, als dass damit der nachträgliche Einbau der im Bauabnahmeprotokoll als fehlend angemerkten Trennung zwischen Turm und Schiff erfolgte.⁵²

Im folgenden Jahr ist eine Neueindeckung des Daches über dem Schiff in den Akten belegt. Der genaue Hintergrund dieser nur 10 Jahre nach der Fertigstellung erfolgten Maßnahme, die mit Kosten in Höhe von rund 500 Mark relativ aufwendig war, sind nicht eindeutig zu erschließen.

Eine Sanierung des Mauerwerks wurde im Februar 1880 begonnen. Mit der Begutachtung der Baumängel war der Maurermeister Sante beauftragt, der folgendes ausführte: »... eine Deckung der schadhaften Mauerflächen durch Sandsteinplatten für höchst ungeeignet hält, dagegen zur Beseitigung der Bauschäden Folgendes in Vorschlag gebracht hat. Die defecten Theile werden entfernt; es werden die Flächen mit neuen Backsteinen von ?? Dauerhaftigkeit, z.B. aus der Lieke'schen Dampfziegelei vor Heisede bedeckt und darf zum Verbande nur Portlandcementmörtel zur Verwendung kommen. Der Cement ist entweder von Nordwohle oder von Lüneburg zu beziehen. Auch muß der dazu erforderliche Mauer sand rein, körnig und gewaschen sein ...«. ⁵³ Die Arbeiten wurden am 22. August mit dem Maurermeister Beikirch kontraktiert und Sante mit der Bauaufsicht betraut. Im Januar 1881 wurden die Arbeiten, deren Kosten um einen nicht genauer definierten Betrag überschritten wurden, abgerechnet.

Im Mai 1895 wurde in einer Kirchenvorstandssitzung die Verausgabung von weiteren 5.000 Mark für die Sanierung der Kirche beschlossen. Die geplanten Maßnahmen umfassten nach einem auf den 24. Mai 1895 datierten Kostenanschlag von F. Behrens folgende Arbeiten: »Maurerarbeiten. 249,18 qm Sockelmauerwerk der Kirche einschl. Thurm und Chor die ?? Steine auszuhausen und mit gut hartgebrannten Steinen auszumauern, sowie bei dem übrigen Mauerwerk die Fugen auszureißen und mit Portland-Cement zu fugen ... 10,00 qm Glasur des Sockelgesimses und der Fensterbänke auszustemmen und durch gute Glasuren zu erneuern ... 69 qm äußeres Mauerwerk der Westseite einschl. Thurm und Chor vom Sockel bis zur Dachtraufe die Fugen auszukratzen, das Mauerwerk mit schwacher Salzseure abzuwaschen und mit Portland Cement zu fugen ...«. ⁵⁴

Bereits ein Jahr später, 1896, wurde eine Reparatur des Innenputzes unterhalb der Fenster notwendig und offenbar auch gleich bewilligt und durchgeführt.

Wegen des häufigen Auftretens von Mängeln ordnete das Bischöfliche Generalvikariat im Mai 1899 an, den Baurat Richard Herzig (1851–1934) mit der Begutachtung der Kirche zu beauftragen.⁵⁵ Dessen Gutachten ist nicht erhalten; anhand des folgenden Schriftverkehrs lässt sich jedoch erschließen, dass Herzig Reparaturen mit einer Aufwendungshöhe von 8.000 M veranschlagt hat. Die Anleihe für die hierfür notwendigen Mittel wurden im Juni 1901 bewilligt. Im Rahmen der im folgenden durchgeführten Maßnahmen wirft sich jedoch die Frage auf, wie weit diese über reine Reparaturen und Mängelbeseitigung hinausgingen. So wurden im Mai 1902 Entwürfen für die Fenster im Chor und den Schiffswänden übersendet und es scheint, als ob auch die Ausmalung erst in dieser Zeit entstanden sein könnte.⁵⁷

Möglicherweise stammte auch der ehemals vorhandene Bodenbelag aus Terrakottafliesen aus dieser Phase, da Werbematerial für Fliesen genau dieser Art vom Mai 1895 in den Bauakten erhalten ist. Andererseits wird bereits im Bauabnahmebericht Hases ein Fliesenbelag erwähnt und es scheint nur schwer denkbar, dass dieser nach nur 35 Jahren bereits wieder ausgetauscht werden musste. Eine eindeutige Klärung anhand der Quellenlage ist somit bisher nicht zu leisten.

Nachdem die Kirche ab Juni 1903 an die Kanalisation angeschlossen worden war,⁵⁸ wurden am 12. Juli des selben Jahres der Turm und die Orgel durch einen Blitzeinschlag stark beschädigt. Im Rahmen der noch im September begonnen Reparaturarbeiten wurde der ursprünglich massiv gemauerte Turmhelm durch eine hölzerne Konstruktion ersetzt (*Abb. 10*). Die Fertigstellung der Arbeiten ist mit dem Antrag auf Schlußbauabnahme vom 23. Juni 1904 belegt.⁵⁹ Die angeblich zugleich vorgenommene Vergrößerung der Orgelempore ist über die Bauakten nicht zu belegen. Noch bis 1910 sind dagegen Arbeiten an der westlichen Dachhälfte in den Bauakten fassbar, die möglicherweise zur Beseitigung von Brandschäden am Turm nötig waren.

Am Tag nach dem Weißen Sonntag, dem 9. April 1945, erlitt die Kirche durch die Detonation von Sprengbomben und die Explosion eines Muni-

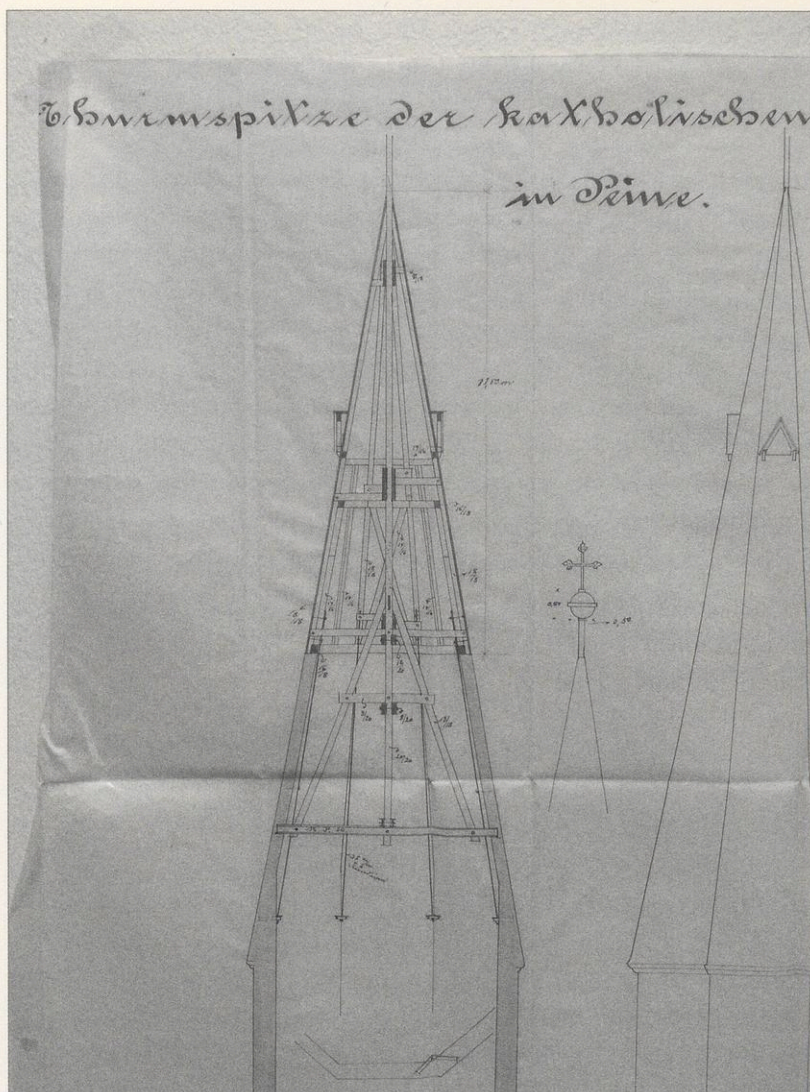


ABB. 10 _ Entwurf des Dachwerks für die Erneuerung des Turmhelms; 1903; Zimmermeister Bartels (Ausschnitt).

tionstransportes in Horst einige Schäden an den Gewölben, der Orgel und den Fenstern. Ob es sich bei einer 1950 unter Leitung des Architekten Fritz Filipischack durchgeführten Turmrenovierung jedoch um die Beseitigung dieser Kriegsschäden gehandelt hat, ist in den Akten nicht eindeutig überliefert.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre begann dann eine umfangreiche Phase von An- und Erweiterungsbauten, durch die die Kirche z.T. in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild stark beeinträchtigt wurde.⁶⁰

Nach der 1956 erfolgten Einrichtung der Gedächtniskapelle für die Gefallenen der Weltkriege war die Errichtung der Taufkapelle an der Westseite der erste dieser Anbauten. In einem gemeinsamen Baukörper mit einem Abstellraum und zwei Garagen wurde der Bauantrag im April 1957 genehmigt; die Gebrauchsabnahme erfolgte im November. Im November 1958 wurde der Bauantrag für den Windfang am östlichen Seiteneingang genehmigt; die Gebrauchsabnahme erfolgte im März 1959. Die an der Nordseite des Turmes angebaute Marienkapelle wurde von April 1964 bis November 1965 errichtet. Die ursprüngliche Sakristei an der Ostseite des Chores bot nur äußerst begrenzten Raum, so dass bereits 1909 ein Vorschlag für den Anbau einer weiteren Sakristei an der Westseite vorgelegt worden war, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Der heute vorhandene Anbau wurde vom September 1965 bis zum November 1966 erbaut.

Im Zeitraum von 1973 bis 1975 erfolgte eine Renovierung der Kirche. Neben der Sanierung der Fugen wurde im Rahmen dieser Arbeiten die anfangs bereits erwähnte Abtragung der Staffelgiebel durchgeführt. Weitere in diesem Zusammenhang ausgeführte Arbeiten betrafen vor allem die Umgestaltung des Umgestaltung Altarraums und die Erneuerung des Fußbodens.

Von 1979 bis 1981 schlägt sich das Vorhaben der Neuvermalung des Innenraumes in den Bauakten nieder. Gegen ein von Prof. Gerlach vorgelegtes Farbkonzept legte der Baudirektor Wolfgang Lorke mit folgenden Worten Bedenken ein: »... M.E. sollte nicht Decke- und Wandfläche, Schildbögen etc. im gleichen Ton gestrichen werden. Weiterhin sollten wir aufpassen, dass das Grau nicht zu unterkühlt wird. Der Begleitstrich unmittelbar neben der Rippe und in einem dem Rippenziegelstein entsprechenden Ton macht die Rippen sehr breit und nimmt die in der Gotik vorhandene Leichtigkeit. Gegen eine Veränderung der Kapitelle habe ich Bedenken. Der Maler sagt, diese ist ursprünglich. ... Da am Triumphbogen die Ornamentik so wie sie jetzt an den Kapitellen ist und dort bleibt, sollten wir sehr vorsichtig mit fremden Farben sein.«⁶¹ Zur Erhaltung der polychromen Fassungen äußerte er sich folgendermaßen:

»... Wir sollten die Gewölbe-Zwickelmalerei nicht erhalten. Die Reste sind sehr gering und sehr schwierig wieder herzustellen. Ich halte sie auch nicht für so qualitativ. Wir hatten besprochen, daß die Malerei des Chorbogens erhalten bleibt. Der Polier hat die Reinigung bereits vorgenommen. Meines Erachtens brauchen wir hier nichts mehr zu ergänzen? Die Kapitelle müßten nur teilweise farblich ergänzt werden entsprechend gut erhaltenen. Bei der Emporenbrüstung sollten Sie versuchen etwas Farbe hereinzubringen. Auch die Emporendecke von unten müßte differenzierter werden, Balken und Felder.« Im Rahmen dieser Sanierung wurde die heute noch vorhandene Glasfasertapete aufgebracht, die mit Dispersionskleber verklebt wurde und allein darum als nicht sachgerechte Art der Sanierung einzustufen ist.

In diesem Zustand wurde das Gebäude nach Mitteilung der unteren Denkmalschutzbehörde an die Gemeinde im August 1993 als Einzeldenkmal deklariert. Die Begründung stützt sich dabei ausschließlich auf die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes.⁶²

– Wertung

Die Auswertung der zur Kirche in Peine erhaltenen Plan- und Schriftquellen haben eine wesentliche Konkretisierung sowie die partielle Erweiterung der Kenntnisse zu diesem Bau erbracht. Aufgrund der sehr guten Quellenlage sind der Planungs- und Bauablauf sowie die gesamte weitere Entwicklung annähernd lückenlos zu erschließen. Hierdurch war es möglich vor allem hinsichtlich der Beteiligung Conrad Wilhelm Hases neue Aspekte aufzudecken. Darüber hinaus belegen die im Haseschen Nachlaß aufgefundenen Ausführungszeichnungen die detaillgenaue Ausführung der Planung (Abb. 11 und 11a).

Die Grundlage für eine bauhistorische Bewertung des Objektes ist damit deutlich besser abgesichert und führt zu folgendem Ergebnis: Der Peiner Kirche ist im Œuvre Conrad Wilhelm Hases aus mehreren Gründen eine Sonderstellung beizumessen. Diese begründet sich an erster aber nicht so wesentlicher Stelle darin, dass Hase relativ wenig für die katholische Kirche gebaut hat. Relevanter ist jedoch, dass der Kirche vor allem hinsichtlich der Architekturauffassung Hases eine besondere Stellung zukommt. Da die Kirche zu den frühen Bauten gehört, in denen Hase die

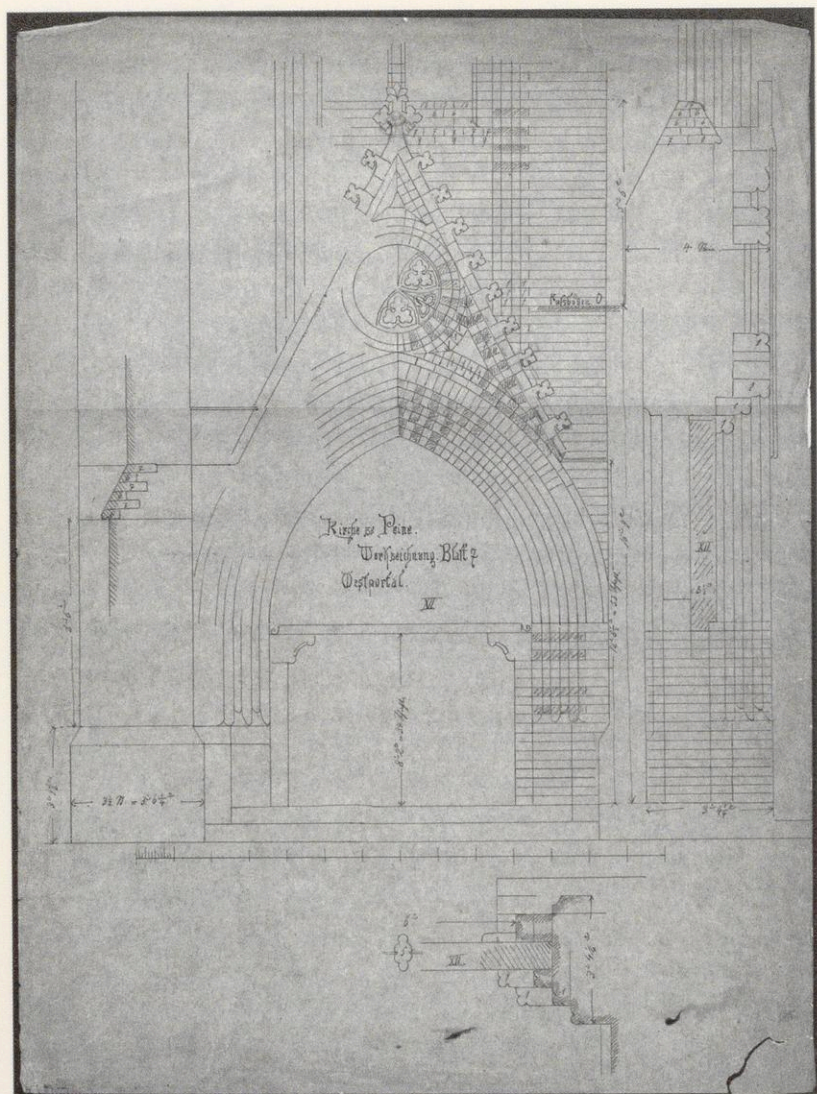


ABB. 11 _ Werkzeugzeichnung vom Büro C. W. Hase; Nordportal.

reine Backsteinbauweise anwendete, ist sie richtungsweisend für die Hinwendung des Baumeisters zu einer puristischen Architekturauffassung. Bei etwas früheren Kirchenbauten, wie z.B. die ab 1858 geplanten und von 1859 bis 1864 ausgeführten Christuskirche in Hannover, verwendete er für Gliederungselemente und Bauschmuck noch Sandsteinelemente. Diese von ihm später als »Mischbauweise« titulierte Ausführungsart hat



ABB. 11A _ Aktuelle Ansicht des Nordportals; Zustand Mai 2009.

er bereits während der Bauzeit der Christuskirche in einem Artikel der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins abgelehnt. Als markierender Bau für den Umbruch gilt allgemein das 1860/61 errichtete Eigenhaus, die Hasenburg in Hannover. In seiner späteren Phase wandte Hase dann auch für gestalterische Elemente wie Frieze etc. nur Elemente in der Größe der normalen Backsteine an, wodurch er sich z. B. von den

Neugotikern anderer Schulen (z.B. Berlin) absetzte. Das Gebäude in Peine muss nach bisherigem Kenntnisstand als einer der ersten Kirchenbauten Hases gelten, der dieser puristischen Manier konsequent folgt.⁶³

In der Innengestaltung ist der Peiner Kirchenbau dagegen eher noch an klassischen Vorbildern orientiert, was sich vor allem an der Gestaltung der Kapitelle etc. bemerkbar macht, für die Hase in späteren Entwürfen, ab ca. 1870, auch freiere Formen anwendete.⁶⁴

– Aktuelle Sanierung

Nach seit längerem durchgeführten Vorbereitungen ist im April 2009 eine aktuelle Sanierung durch eine stratigraphische Untersuchung auf Polychromie im Chorbereich eingeleitet worden.

Der momentane Maßnahmenumfang umfasst die Erneuerung der Heizung und des Fußbodens sowie die Umgestaltung des Chores und der Organisation des Altarbereiches. Die Kreuzwegstationen werden umplatziert und die Schiffswände neu gefasst. Zusätzlich macht die Anschaffung einer Orgel aus England die statische Ertüchtigung der Orgelempore notwendig.

Die durchgeführte Untersuchung der farbigen Wandfassung erbrachte als wichtigstes Ergebnis, dass eine dekorative Ausmalung großflächig erhalten ist (*Abb. 12*). Die Datierung dieser Fassung ist relativ ungesichert auf 1903 anzusetzen. Für diese Datierung spricht der Fund einer unter dieser Fassungsschicht liegenden Schlemme, der als Hinweis darauf gedeutet werden kann, dass die Kirche anfangs wahrscheinlich nicht ausgemalt, sondern nur geweißt worden ist und die farbige Fassung erst später erfolgte. Während in den Gewölbeflächen über dieser Ausmalung drei weitere Anstriche aufliegen, sind in den untersuchten aufgehenden Wandbereichen bis zu sieben Fassungen festgestellt worden. Auch die Backsteineinfassungen von Öffnungen sind nachträglich übermalt worden. Damit ist der Eindruck des neogotischen Innenraumes gegenüber der ursprünglichen Konzeption vollständig verändert worden.

Im Rahmen der jetzt anstehenden Innensanierung wird die Ausmalung des Chorbereiches rekonstruierend erneuert werden. Die an den Wänden

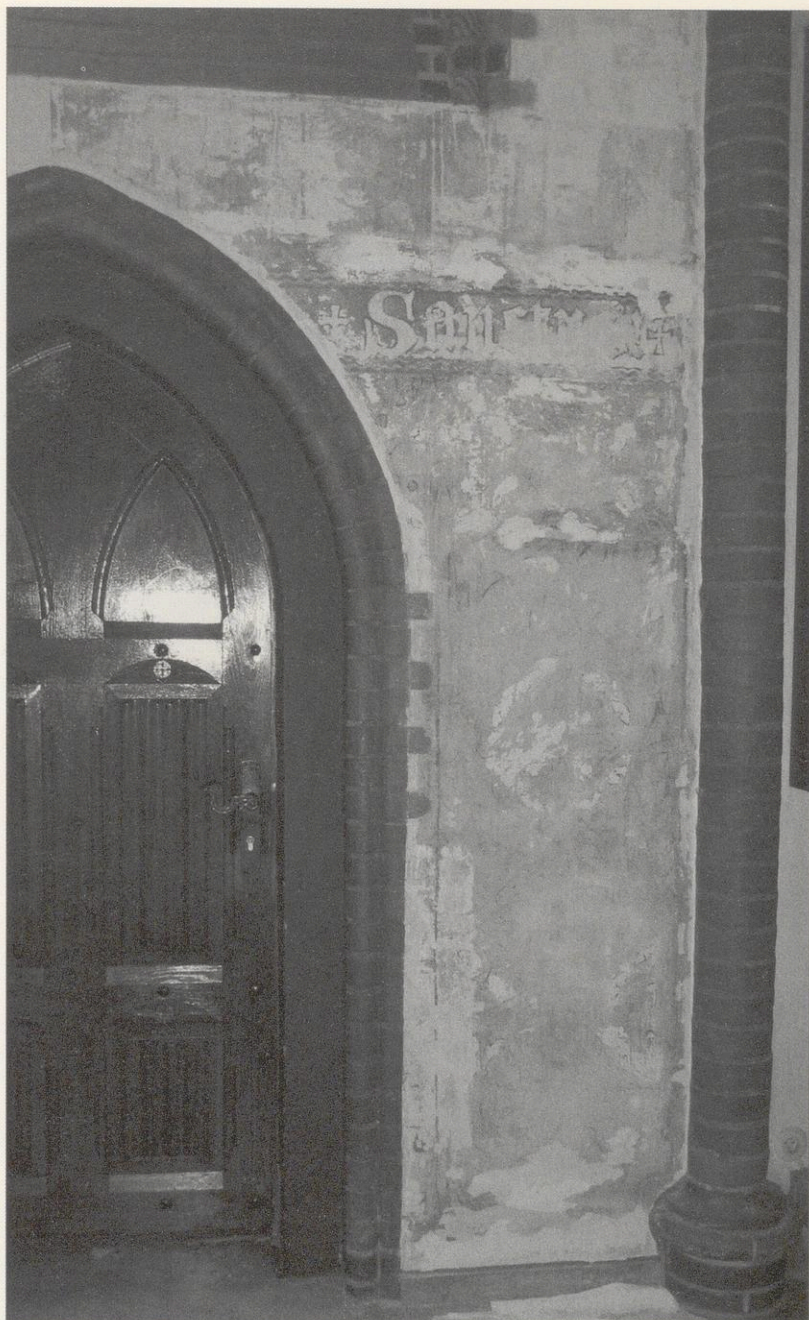


ABB. 12 _ Befund der Untersuchung auf Polychromie; östliche Chorwand; April 2009.

der Halle erhaltenen Reste werden dagegen reversibel überdeckt und die Wände in einem gebrochenen Weiß gestrichen. Somit ist späteren Generationen die Möglichkeit gegeben, die vollständige Ausmalung der Kirche zu rekonstruieren.

1_ C.W. Hase wurde 1818 in Einbeck geboren und starb 1902 in Hannover. Nach einem Studium der Baukunst in Hannover von 1834–38 schloss sich eine Maurerlehre und weitere Studien in München von 1840–42 an. 1843 erhielt Hase eine erste Anstellung bei der Königl. Hannoverschen Eisenbahndirektion. 1849 trat er in die Lehre am Polytechnikum in Hannover ein, wo er ab 1878 die Professur für Baukunst wahrnahm. Seit 1858 mit dem Titel Baurat ausgezeichnet bekleidete er von 1863 bis 1897 nebenberuflich die Position des Konsistorialbaumeisters der Hannoverschen Landeskirche. Er gilt als einer der bedeutenden Gründer der neugotischen Architektur in Europa.

2_ Chronologisch aufgeführt sind dies: Georg Wolpers: Geschichte der katholischen Pfarre Peine und des ehemaligen dortigen Kapuzinerklosters. Hildesheim 1908 – H. Leupke: Einiges aus Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Pfarrgemeinde zu Peine. o.O. 1921 – Die Katholische Pfarrgemeinde Peine. Hrsg. von der Kirchengemeinde. Peine 1957 – Vergangenes und Gegenwärtiges aus der Katholischen Pfarrgemeinde Peine. hrsg. von dem Kirchenvorstand anlässlich des 25. Ortsjubiläums von Herrn Dechant Johannes Meyer. Peine 1978 – 125 Jahre Katholische Pfarrkirche Peine zu den Heiligen Engeln. 1868–1993. Hrsg. von der Kirchengemeinde. Peine 1993 – Ulrich Knapp: Restauratio Ecclesiae. Die Erneuerung einer Kirchenlandschaft. In: Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert. Hildesheim 2000. S. 27–70.

3_ Bearbeitet wurden die Bestände im Bistumsarchiv Hildesheim (BA-Hi), dem Pfarrarchiv Peine (PfA-PE), dem laufenden Archiv der Bauaufsicht Peine (BauA-PE) sowie dem Nachlass Hase im Stadtarchiv Hannover (StA-H).

4_ Aktenvermerk vom 17.09.1973. PfA-PE 906.

5_ Die Übersendung der entsprechenden Pläne ist am 10.12.1859 an Coller erfolgt. BA-Hi: OA Peine 1.

6_ Schreiben vom 27.09.1859. PfA-PE: 893.

7_ Gutachten Collers vom 12.5.1860. PfA-PE: 893.

- 8_ Schreiben des Konsistorium vom 15.5.1860. PfA-PE: 893.
- 9_ Aus einer Stellungnahme Collers vom 24.05.1861 ist herauszulesen, dass ursprünglich fünf Zeichnungen Hases vorlagen. PfA-PE: 893.
- 10_ Der Kostenanschlag und die Vorbemerkungen sind auf den 31.12.1860 datiert. BA-Hi: OA Peine 3.
- 11_ Schreiben Hases vom 03.01.1861. PfA-PE: 893.
- 12_ Gutachten Collers vom 24.05.1861. PfA-PE: 893.
- 13_ Gutachten Collers vom 24.05.1861. PfA-PE: 893.
- 14_ Schreiben des Konsistoriums an den Kirchenvorstand vom 09.07.1861. PfA-PE: 893.
- 15_ Protokoll der Kirchenvorstandssitzung vom 30.07.1861. PfA-PE: 893.
- 16_ Schreiben Hases vom 23.09.1861. PfA-PE: 893.
- 17_ Ein Schreiben des Konsistoriums mit ähnlichem Inhalt ging mit dem 31.12.1861 an das Generalvikariat. PfA-PE: 893.
- 18_ Schreiben Hases vom 18.06.1862. PfA-PE: 893.
- 19_ Schreiben des Konsistoriums vom 07.08.1862. PfA-PE: 893.
- 20_ Schreiben vom 09.10.1862. BA-Hi: OA Peine 1.
- 21_ Schreiben des Generalvikariats vom 23.12.1862. PfA-PE: 893.
- 22_ Schreiben Hases vom 18.03.1863. BA-Hi: OA Peine 1.
- 23_ Von Hase unterzeichnete Unterlagen. PfA-PE: 893.
- 24_ Schreiben der Landdrostei vom 19.07.1863. PfA-PE: 893.

- 25_ Schreiben des Konsistoriums vom 29.07.1865. PfA-PE: 893.
- 26_ Schreiben Hases vom 11.09.1865. BA-Hi: OA Peine 3.
- 27_ Schreiben des Konsistoriums an den Kirchenvorstand vom 16.09.1856. Die Werkzeichnungen lagen bis Ende Januar 1866 immer noch nicht vor. PfA-PE: 893.
- 28_ Wilhelm Schultz wurde am 06.12.1877 in Lingen geboren und ist am 12.06.1895 in Nienburg/Weser gestorben. Von 1854 bis 1857 studierte er an der PTS Hannover; von 1858 bis 1869 war er Mitarbeiter im Büro Hases wo er zeitweise als Bürochef fungierte. Weitere berufliche Stationen waren: ab 1869 Stadtbaumeister in Duisburg, später Stadtbaumeister in Kiel, Lehrer an der Baugewerkschule in Nienburg/W.
- 29_ Schreiben vom 25.09. o.J. PfA-PE: 893.
- 30_ Schreiben des Konsistoriums vom 07.10.1865. PfA-PE: 893.
- 31_ Schreiben des Konsistoriums an den Kirchenvorstand vom 20.12.1865. PfA-PE: 893.
- 32_ Schreiben des Konsistoriums an den Kirchenvorstand vom 06.01.1866. PfA-PE: 893.
- 33_ Schreiben des Konsistoriums an den Kirchenvorstand vom 31.01.1866. PfA-PE: 893.
- 34_ Kontrakt vom 06.02.1866. BA-Hi: OA Peine 3.
- 35_ Mitteilung des Konsistoriums. PfA-PE: 893.
- 36_ Urkunde vom 21.02.1866. PfA-PE: 893.
- 37_ Das Datum der Baugenehmigung wurde der Publikation Vergangenes und Gegenwärtiges aus der Katholischen Pfarrgemeinde von 1978 (wie FN 1) entnommen. Ein Quellenbeleg war nicht fassbar.

- 38_ Vertrag vom 06.02.1866. BA-Hi: OA Peine 3.
- 39_ H. Campe wurde 1840 in Celle geboren. Von 1861 bis 1864 studierte er an der Polytechnischen Schule in Hannover. Er war Schüler von C.W. Hase und nach Abschluss seines Studiums wurde er im Büro Hases tätig. Nach seinem Ausscheiden arbeitete er als selbständiger Architekt in Braunschweig.
- 40_ StA-H: Hase-Nachlass Nr. 484–491.
- 41_ Schreiben Hases vom 26.02.1867. PfA-PE: 893.
- 42_ Bericht Campes vom 13.05.1867. PfA-PE: 893.
- 43_ Eine Kopie des Originals vom 06.06.1867 in: PfA-PE: 942.
- 44_ Schreiben Hases zur Bauabnahme. BA-Hi: OA Peine 3.
- 45_ Schreiben der Unternehmer an den Kirchenvorstand vom 03.11.1868. BA-Hi: OA Peine 3.
- 46_ Schreiben Hases an den Kirchenvorstand vom 05.11.1868. PfA-PE: 893.
- 47_ Schreiben Hases vom 17.04.1869. BA-Hi: OA Peine 3.
- 48_ Schreiben des Generalvikariats vom 11.05.1869 und des Konsistoriums vom 01.06.1869. PfA-PE: 894.
- 49_ Gutachten Tochtermanns. BA-Hi: OA Peine 3.
- 50_ Schreiben des Generalvikariats an den Kirchenvorstand vom 15.02.1870. PfA-PE: 894.
- 51_ Vertragsentwurf vom 29.11.1870. BA-Hi: OA Peine 1.
- 52_ Hinweise hierzu wurden den Findbüchern des Pfarrarchivs entnommen.
- 53_ Schreiben des Generalvikariats an den Kirchenvorstand vom 16.06.1880. PfA-PE: 903.

- 54_ Kostenanschlag von F. Behrens. PfA-PE: 904.
- 55_ Schreiben des Generalvikariats an den Pfarrer vom 26.05.1899. PfA-PE. 905.
- 56_ Schreiben des Regierungspräsidiums vom 09.06.1901. PfA-Pe: 905.
- 57_ Bericht der Voruntersuchung von Restaurator R. Gonschior vom 24.04.2009.
- 58_ BauA-PE: laufendes Archiv, Akte Von-Kettler-Platz 1.
- 59_ BauA-PE: laufendes Archiv, Akte Von-Kettler-Platz 1.
- 60_ Hinweise zu diesen Baumaßnahmen entstammen: BauA-PE: laufendes Archiv, Akte Von-Kettler-Platz 1, den Bauakten des PfA-PE sowie der Registratur der Abteilung Immobilien des Generalvikariats.
- 61_ Stellungnahme Lorkes vom 11.03.1981. BGV-Registratur: Akten Peine o. Sign.
- 62_ Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises vom 16.08.1993. BGV-Registratur: Akten Peine 1983–2002.
- 63_ Weitere frühe Bauten Hases, die diese Ausprägung zeigen, sind z.B. die Kirchen in Hagenburg-Altenhagen (1869–71) und Ilfeld (1866–68).
- 64_ Dies z.B. in der Kirche in Kalefeld (1870–72).